Stadtgemeinde
MURECK
8480 Mureck, Hauptplatz 30
Pol. Bezirk Südoststeiermark

Tel.: 03472/2105-0
Fax: 03472/2105-6
www.mureck.gv.at
E-Mail: gde@mureck.gv.at
DVR: 0416771

Kundmachung	
GZ:	B-2026-1040-00177/0002
Datum:	29.10.2026

Kontaktdaten	
SB/Abt:	Gernot Schutz
Tel:	03472/2105 34
Mail:	gde@mureck.gv.at

Gegenstand: **Zu- und Umbau beim bestehenden Gebäude, sowie Errichtung eines Pools; Maria Franke, 8480 Mureck**

Kundmachung und Ladung
zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **23.10.2026**, hat Frau **Maria Franke, 8480 Mureck**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zu- und Umbau beim bestehenden Gebäude, sowie Errichtung eines Pools** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 1978/2 aus EZ 66208/01017 in KG Gosdorf** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 19.11.2026, um ca. 09:00 Uhr,

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Gosdorf 116, 8480 Mureck** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Gernot Schutz

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Mureck zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister
Klaus Strein

Angeschlagen am: 29.10.2026
Abgenommen am: 19.11.2026
https://www.mureck.gv.at/aktuelles/mureck
Amtstafel, Gernot Schutz eh.